



Praktikumsvertrag

Initiative Kunst- und Kindergarten e.V.
Vertreten durch den Vorstand & Kindergartenleitung
Träger des Kunst- und NaturKinderGarten Talhüpf
Rathausweg 14
79286 Glottertal

und

Name, Vorname Geb.Datum

Adresse Wohnort

Dieser Praktikumsvertrag regelt die Tätigkeit im Kunst- und NaturKinderGarten Talhüpf

Die Praktikantin / der Praktikant soll den Ablauf des Kindergartens kennen lernen und ihre/seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Die Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

- eine Ansprechperson im Kindergarten zu benennen, die den/die Praktikanten/-in bei auftretenden Fragen unterstützt.
- dem/der Praktikanten/-in die absprachegemäß definierten Inhalte des Praktikums zu vermitteln, insbesondere in die pädagogischen Abläufe zu unterweisen sowie bei dem Erwerb der erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzuleiten.
- kostenlos die erforderlichen pädagogischen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.
- den/die Praktikanten/-in ggfs. für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studienveranstaltungen freizustellen.
- nach Beendigung des Praktikums durch die benannte Ansprechperson ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und -inhalte der berufspraktischen Tätigkeit im Kindergarten, auf Wunsch des/der Praktikanten/-in auch über Aspekte von Verhalten und Leistung.

Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.
- die übertragenen Tätigkeiten/ Aufgabenstellungen / Anweisungen durch die Einrichtung bzw. die von der Einrichtung beauftragten Personen gewissenhaft auszuführen.
- die Kindergartenkonzeption, Kindergartenordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hygienevorschriften zu beachten sowie Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
- die tägliche Anwesenheitszeit gewissenhaft einzuhalten
- die Interessen des Trägers und des Kindergartens zu wahren und den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- im Falle der Verhinderung das Unternehmen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dem ausbildenden Unternehmen bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.
- nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

Art des Praktikums

Beschreibung (Schule, Klasse)

Ansprechperson

Ansprechperson für das Praktikum im Kunst- und NaturKinderGarten Talhüpf

Praktikumszeitraum Anwesenheit im Praktikum	Start: _____ Ende: _____	
	☐ wöchentliche Arbeitszeit	☐ Schüler/in bis 15 Jahre: max. 7 Stunden pro Tag / 35 Stunden pro Woche (30min Pause nach 4,5 Stunden Arbeitszeit) ☐ Personen ab 15 Jahren: max. 8 Stunden pro Tag / 40 Stunden pro Woche (30min Pause nach 4,5 Stunden Arbeitszeit)
Praktikumsort	Kunst- und NaturKinderGarten Talhüpf Glottertal, Rathausweg 14	
Vergütungsanspruchs Urlaubsanspruch	☐ Keine Vergütung Kein Urlaubsanspruch Fahrtkosten übernimmt Schulträger ☐ Vereinbarte Praktikumsvergütung: _____ Vereinbarter Urlaubsanspruch: _____ Vereinbarte Fahrtkostenübernahme: _____	
Nachweise	☐ Masemimmunität ☐ Erw. polizeiliches Führungszeugnis ☐ Kopie Personalausweis	
Datenschutz & Verschwiegenheitspflicht	Über interne Angelegenheiten des Kindergartens ist – auch nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses – gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu wahren, soweit sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind. Die nicht unmittelbar durch die praktische Tätigkeit bedingte Entfernung von Gegenständen und geschäftlichen Unterlagen jeder Art sowie die elektronische Übermittlung von Daten des Unternehmens sind ohne Einwilligung einer Führungskraft nicht gestattet. Das Gleiche gilt für die Anfertigung von Auszügen, Dateien, Vervielfältigungen, Zeichnungen oder Vordrucken. Praktikanten/-innen dürfen für andere als betrieblich bedingte Zwecke ohne zusätzliche Einwilligung keine Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen im Betrieb herstellen. Jeder/jede Praktikant/in hat über das Einkommen und die persönlichen Verhältnisse anderer Arbeitnehmer, wenn sie ihm Rahmen des Praktikums bekannt werden, gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu wahren.	
Versicherungsschutz & Unfallschutz	Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch die Schule.	

Belehrung für pädagogisches Personal gemäss § KitaG

Fachkräfte im Sinne der Absätze (2) und 4 Satz 2 KitaG sowie Zusatzkräfte dürfen in Einrichtungen, auf die dieses Gesetz Anwendung findet und die in Trägerschaft des Landes, eines Landkreises, einer Gemeinde, einer Verwaltungsgemeinschaft, eines Zweck- oder Regionalverbandes stehen, keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Trägers gegenüber Kindern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden in Einrichtungen, auf die dieser Absatz Anwendung findet, zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Kindern oder Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Fachkraft oder eine andere Betreuungs- und Erziehungsperson gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Menschen nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Wahrnehmung des Auftrags nach Artikel 12 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zur Erziehung der Jugend im Geiste der christlichen Nächstenliebe und zur Brüderlichkeit aller Menschen und die entsprechende Darstellung derartiger Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Daten. Änderungen müssen dem Träger schriftlich mitgeteilt werden.

Datum Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

Datum Unterschrift Kindergartenleitung

Datum Unterschrift Träger / Vereinsvorstand